

Staatssekretariat für Migration SEM
3003 Bern Wabern

vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 19. Juni 2023 sgv-KI/ye

Vernehmlassungsantwort: Änderung der Asylverordnung 3 und der Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung von ausländischen Personen (Auswertung elektronischer Datenträger von Asylsuchenden)

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 10. März 2023 lädt das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD ein, sich zur Änderung der Asylverordnung 3 und der Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung von ausländischen Personen (Auswertung elektronischer Datenträger von Asylsuchenden) zu äussern.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt die beiden Verordnungsänderungen und die Möglichkeit, dass das Staatssekretariat für Migration SEM künftig eine asylsuchende Person im Rahmen ihrer Mitwirkungspflicht im Asylverfahren und beim Vollzug der Wegweisung verpflichten kann, Personendaten auf elektronischen Datenträgern auszuwerten zu lassen, wenn ihre Identität, die Nationalität oder der Reiseweg nicht auf andere Weise festgestellt werden kann.

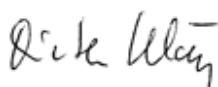
Der sgv hat bereits die damalige parlamentarische Initiative von Gregor Rutz (17.423) «Mitwirkungspflicht im Asylverfahren. Überprüfungsmöglichkeit bei Mobiltelefonen» unterstützt und sieht in der Möglichkeit einer genaueren Herkunftsprüfung die Bedingung für eine fairere Ausgestaltung des Asylverfahrens.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Dieter Kläy
Ressortleiter